

Drucksache-Nr.: B-XIX/122/2024

Dorfentwicklung in der Samtgemeinde Oderwald; Neugestaltung Lindenplatz in der Gemeinde Börßum OT Bornum; Ingenieurleistungen.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	02.12.2024		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	02.12.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Die Gemeinde Börßum hatte bereits zum Antragsstichtag 30.09.2022 einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung in Braunschweig für die o.g. Maßnahme gestellt und die Leistungsphasen 1-2 für die Antragsstellung an die Ingenieurgesellschaft Damer und Partner, Goslar, vergeben.

Nachdem der Antrag abgelehnt wurde, wurde dieser nochmals zum 30.09.2023 gestellt und mit Bescheid vom 09.04.2024 positiv beschieden.

Da man diese Maßnahme zunächst im Kontext mit der ebenfalls beantragten Maßnahme „Neugestaltung Außenanlage Dorfgemeinschaftshaus Bornum und Wegeführung Kirchhof“ gesehen hatte, wurde die Maßnahme noch nicht begonnen.

Nachdem die Maßnahme zum Dorfgemeinschaftshaus Bornum mit Bescheid vom 02.09.2024 ein zweites Mal abgelehnt wurde, hat der Rat der Gemeinde Börßum auf seiner Sitzung am 23.09.2024 entschieden, die Maßnahme Lindenplatz auszuführen, wenn einer angemessenen Fristverlängerung stattgegeben wird.

Zudem sollten die Kosten nochmals durch das Ing.-Büro überprüft werden.

Bei der Antragsstellung im Jahr 2023 lagen die Kosten nach Kostenschätzung bei 54.740,00 €.

Gemäß Zuwendungsbescheid wird eine Fördersumme in Höhe von 49.266,00 € gewährt.

Nach Überarbeitung der Kostenschätzung liegen die Kosten für die Maßnahme nunmehr bei 57.606,18 €. Das bedeutet, dass sich der Eigenanteil um 2.866,18 € auf 8.340,18 € erhöht.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig hat mit Bescheid vom 11.11.2024 einer Fristverlängerung für die Umsetzung der Maßnahme bis zum 30.10.2025 zugestimmt.

Um die Maßnahme nunmehr ausführen zu können, müssen die Leistungsphasen 3-9 vergeben werden.

Das Ing.-Büro Damer und Partner hat dazu ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Das Ing.-Büro Damer und Partner, Goslar, wird mit den Planungsleistungen 3-9 gem. der HOAI 2021, mit einem Bruttobehonorar in Höhe von 9.592,00 € für die Maßnahme „Neugestaltung Lindenplatz in der Gemeinde Börßum OT Bornum“ beauftragt.**

gez. M. Lohmann

Anlagen: Keine